



Ausschliesslich zum Amtsgebrauch

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.522831 / 201/2015/00021

Unser Zeichen: sem-bucc

3003 Bern-Wabern, 14. April 2022

Migrationslage Schweiz und Europa, (Schwerpunkt Ukraine)

Lageupdate #190 vom 14.04.2022 für die zuständigen Regierungsmitglieder der SODK und der KKJPD

Das nächste Lageupdate erscheint voraussichtlich am 22. April 2022.

Jahresprognose 2022:

Das SEM geht für das Jahr 2022 von einem Szenario von 16 500 (+/- 1500) neuen Asylgesuchen in der Schweiz aus. Die Eintretenswahrscheinlichkeit dieses Szenarios liegt derzeit bei 55 – 65 %. Es sind aber auch Entwicklungen mit einer wesentlich tieferen oder höheren Anzahl von Asylgesuchen möglich. Die Wahrscheinlichkeit eines Szenarios «tief» mit 13 000 (+/- 2000) Gesuchen liegt zurzeit nur bei 10 – 20 %, diejenige eines Szenarios «hoch» mit 21 000 (+/- 3000) Gesuchen bei 20 – 25 %. Für die operative Planung kalkuliert das SEM wie üblich mit einer moderaten strategischen Reserve und geht von einer Plangrösse von 18 000 Asylgesuchen für das Jahr 2022 aus.

Die Migration, welche durch den Konflikt in der Ukraine ausgelöst wurde, ist in der Prognose nicht enthalten.

1. Ukraine

Die Lage ist unübersichtlich und verändert sich schnell. Informationen in den Medien können irreführend oder falsch sein. (Fehl-)Informationen werden von den Konfliktparteien gezielt als Mittel der Kriegsführung eingesetzt.

Allgemeine Lage

- Die russischen Streitkräfte setzen ihre Offensive in der Ostukraine fort, konnten in den letzten Tagen aber nur geringe Gebietsgewinne verzeichnen. In der Stadt Mariupol leisteten ukrainische Truppen nach wie vor Widerstand. Die ukrainische Seite beschuldigt die russischen Streitkräfte in Mariupol, nicht näher bezeichnete chemische Kampfstoffe eingesetzt zu haben. Im besetzten Oblast Kherson findet eine Gegenoffensive der ukrainischen Armee statt.
- Am 8. April 2022 trafen mehrere Raketen den Bahnhof der ostukrainischen Stadt Kramatorsk (ukrainisch kontrollierter Teil der Oblast Donezk). Dieser ist ein wichtiger Knotenpunkt für die Evakuierung von Zivilisten aus dem Gebiet Donezk. Der Beschuss des Bahnhofs von Kramatorsk war bereits der zweite Angriff auf Bahninfrastruktur innerhalb einer Woche. Evakuierungen werden dadurch erschwert. Bisher hatte der Zugverkehr in vielen Teilen der Ukraine gut funktioniert.
- In den von russischer Besatzung befreiten Gebieten begann die ukrainische Seite kritische Infrastruktur wie Wasser- und Stromversorgung wiederherzustellen sowie Minen zu räumen.

Fluchtbewegungen

- IOM schätzt aktuell (Stand: 07.04.) die Zahl der Binnenflüchtlinge (IDPs) in der Ukraine auf 7,3 Millionen. Knapp 1,6 Millionen von ihnen haben sich bisher als IDPs registrieren lassen. UNICEF schätzt (Stand: 12.04.), dass rund zwei Drittel der 7,5 Millionen ukraini-

Ausschliesslich zum Amtsgebrauch

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.522831 / 201/2015/00021

schen Kinder seit dem 24.2. ihr Zuhause verlassen haben. Annahmen gehen davon aus, dass je nach Kriegsverlauf zwischen 10 und 15 Millionen Menschen die Ukraine verlassen werden.

- Bisher (Stand 14.4.) haben rund 4,7 Millionen Menschen das Land verlassen. Davon knapp 2,7 Millionen in Richtung Polen, 440 000 in Richtung Ungarn, 717 000 in Richtung Rumänien und 326 000 in Richtung Slowakei. In der letzten Woche stieg die Zahl der Menschen, die täglich die Ukraine verlassen, wieder an und lag bei knapp 50 000 Personen pro Tag (Vorwoche: rund 40 000 Personen pro Tag).
- Derzeit kehren täglich über 20 000 Menschen wieder in die Ukraine zurück. Seit Kriegsbeginn sollen es geschätzt 762 000 Ukrainerinnen und Ukrainer sein, die vorübergehend oder langfristig zurückkehrten.
- In den Nachbarländern der Schweiz wurde die folgende Anzahl ukrainischer Staatsangehöriger erfasst. Dies ist nur eine Momentaufnahme, ein Teil der Personen hat das entsprechende Land wohl via die Binnengrenze wieder verlassen, ein weiterer Teil ist unbemerkt eingereist: Deutschland 343 000, Frankreich 36 000, Italien 93 000, Österreich 56 000.
- Bei der grossen Mehrheit der Flüchtenden handelt es sich um Frauen und Kinder. Männer im Alter zwischen 18 und 60 Jahren dürfen das Land nicht verlassen, wobei es Ausnahmen für Väter von mindestens drei (vier) Kindern zu geben scheint.
- Ukrainische Staatsangehörige mit biometrischem Pass können sich ohne Visum 90 Tage im Schengen-Raum aufhalten. Der Aufenthalt von ukrainischen Staatsangehörigen ohne biometrischen Pass resp. ohne Reisepass wird von den meisten (allen) Schengen-Staaten toleriert.
- Die EU hat am 3.3. die RL 2001/55/EG in Kraft gesetzt. Diese entspricht etwa dem Status S in der Schweiz. Diese wird inzwischen von allen EU-Staate umgesetzt.

Schweiz

- Seit dem 12.3. erhalten Schutzsuchende aus der Ukraine den Status S. Bisher (Stand: 14.4.) wurden 33 977 Anträge auf den Schutzstatus S gestellt. In 27 093 Fällen wurde der Schutz gewährt, in 54 Fällen wurde er verweigert. 6690 Anträge sind noch hängig. In 140 Fällen wurde der Antrag abgeschrieben.
- Seit dem 24. Februar trafen 31 553 Ukrainer in den BAZ ein. Davon sind (Stand: 14.4.) 1889 in den BAZ untergebracht.
- Am 21.3. setze Bundesrätin Keller-Sutter den Sonderstab Asyl (SONAS) ein. Dieses politisch-strategische Führungsorgan trägt dazu bei, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine zu bewältigen.



2. Aktuelle Migrationslage

Routen über das Mittelmeer	westliche (primär Marokko-Spanien)		zentrale (primär Libyen-Italien)	östliche (Türkei-Griechenland)	
	See	Land	See	See	Land
2019	26 170	6 350	11 470	59 730	14 890
2020	40 330	1 540	34 150	9 720	5 980
2021	41 980	1 220	67 480	4 340	4 830
2022 (10.4.)	7 880 (3.4.)	1 070(3.4.)	7 930 (11.4.)	1 140	1 060
Monatliche Entwicklung letzte 13 Monate					

Türkei/Griechenland

- Die Migration aus der Türkei nach Griechenland ist weiterhin auf tiefem Niveau. Im April 2022 landeten bisher (Stand: 10.04.) rund 100 Personen auf den griechischen Inseln an (März 2022: 510 Personen). An der Landgrenze zur Türkei wurden im gleichen Zeitraum rund 160 Personen bei der Einreise festgestellt (März 2022: 580). Derzeit (Stand: 11.04.2022) beherbergen die *Reception and Identification Centres R.I.C.* auf den griechischen Inseln 2427 Migranten bei rund 15 200 verfügbaren Plätzen.
- Die Weiterwanderung von in Griechenland anerkannten Flüchtlingen auf dem Luftweg hält an. Zielland ist primär Deutschland. Die Schweiz ist derzeit auch als Transitland nur marginal betroffen.

Balkanroute

- Die Aufgriffszahlen irregulärer Migranten in Ländern entlang der Balkanroute (ohne Ungarn) lagen Ende März bei durchschnittlich rund 1500 Personen pro Woche.

Italien

- Die Zahl der Anlandungen in Italien ist derzeit saisonal tief. Im April 2022 landeten bisher (Stand: 11.04.) 1100 Migranten an, davon rund 1000 zwischen dem 8. und 10. April (März 2022: 1360). Davon hatten rund 75 % den Abfahrtsort in Libyen und rund 25 % in Tunesien.

Spanien

- Im April 2022 kamen bisher (Stand: 03.04.) rund 60 Migranten nach Spanien (März 2022: 1460), alle von ihnen auf dem Seeweg, davon 45 auf den Kanarischen Inseln (März 2022: 480 auf dem Seeweg, davon 430 auf den Kanarischen Inseln, und 970 auf dem Landweg).

Europa

- In Europa (ohne Grossbritannien) wurden im März 2022 nach provisorischen Angaben rund 65 000 Asylgesuche registriert (Februar: 60 800). Wichtigste Herkunftsländer im März waren die Ukraine, Afghanistan und Syrien.

Schweiz

- Die Zahl der Aufgriffe von irregulären Migranten an den Schweizer Grenzen durch das BAZG lag in der Kalenderwoche 14 (04.04. – 10.04.) bei 255, wobei mehr als die Hälfte an der Ostgrenze in Buchs (SG) aufgegriffen wurde. Die Zahl der Personen, die nach dem Aufgriff angeben, ein Asylgesuch in der Schweiz stellen zu wollen, bleibt gering (KW 14: 5 Personen, 2 %).

Eintritte BAZ und Asylgesuche Schweiz

- In der Schweiz wurden im März 2022 1313 Asylgesuche erfasst (Februar 2022: 1304 Gesuche). Die wichtigsten Herkunftsländer der Asylsuchenden im März waren: Afghanistan (314), Türkei (191), Eritrea (170), Syrien (85) und Algerien (80).
- Im März 2022 stellten 102 unbegleitete Minderjährige (UMA) ein Asylgesuch (7,8 % des Monatstotals aller Asylsuchenden; Februar 2022: 112 Gesuche, 8,6 % aller Asylsuchenden im Februar). Davon stammten im März unter anderem 73 aus Afghanistan, 8 aus Somalia und 6 aus Algerien.
- Unter den aus der Ukraine in der Schweiz ankommenden Personen wurden im März 2022 172 unbegleitete Minderjährige registriert.
- In der KW 14 (04.04. – 10.04.) traten insgesamt 4045 Personen neu in die BAZ ein. Davon waren 3636 Ukrainerinnen und Ukrainer. Unter den übrigen 409 Personen waren die am stärksten vertretenen Nationalitäten die Türkei (87), Afghanistan (42), Nigeria (21) und Russland (20).

3. Lageeinschätzung

- Die Dimension der Fluchtbewegung aus der Ukraine hängt von der Dauer, der Intensität und der räumlichen Ausdehnung der Konfliktgebiete ab. Die grosse Mehrheit der Menschen, die im Schengen-Raum Zuflucht suchen, dürfte ausserhalb des eigentlichen Asylbereichs bleiben.
- Die irreguläre Migration in Richtung griechische Inseln dürfte ab Ende April saisonal bedingt ansteigen. Ein erneutes Öffnen der Grenzen zu Griechenland durch die türkische Führung ist zurzeit wenig wahrscheinlich.
- Mit dem Einsetzen der wärmeren Jahreszeit dürfte die Weiterwanderung über die Balkanroute ansteigen.
- Je nach Witterung ist sowohl im zentralen als auch im westlichen Mittelmeer (inkl. Ostatlantik) vorerst mit konstanten Anlandungszahlen zu rechnen, bevor zwischen Mitte April und Mitte Mai der saisonal bedingte Anstieg einsetzen dürfte.

Ausblick Entwicklungen Schweiz

	Mögliche Entwicklungen
Kurzfristig 1-3 Wochen	<p>Das SEM geht davon aus, dass die Zahl der täglich in der Schweiz eintreffenden schutzsuchenden Personen aus der Ukraine vorerst auf dem derzeitigen Niveau von 500 bis 1000 Personen pro Tag bleibt. Bei einer weiteren Intensivierung des Konflikts ist ein Anstieg der schutzsuchenden Personen in einen Bereich von 1500 (+/- 500) pro Tag möglich.</p> <p>Der Umfang der Aufgriffe an der Grenze und die Zahl Eintritte der übrigen Nationen in die BAZ dürften bis Ende April auf dem aktuellen Niveau verbleiben.</p>
Mittel- und langfristig 1-4 Monate	<p>Sollte der Konflikt länger als Ende Mai/Anfang Juni anhalten, so wäre bei gleichbleibender Konflikt-Intensität in den Sommermonaten (Juni bis September) in der Schweiz mit monatlich zwischen 15 000 und 30 000 Schutzsuchenden aus der Ukraine zu rechnen.</p> <p>Für die übrigen Herkunftsländer gilt: Im April 2022 sind Gesuchszahlen im Bereich von 1150 (+/- 150) Gesuchen pro Monat das wahrscheinlichste Szenario; im Mai 2022 dürften diese auf 1250 (+/- 150) und im Juni auf 1350 (+/- 150) steigen.</p>

4. Lage Ukraine, operative Meldungen

	Massnahmen
Einreise	Vgl. Anhang Infobulletin vom 8. April 2022
Aufenthalt	<p>Aufgrund der gegenwärtigen Kriegssituation empfiehlt das SEM den Aufenthalt von ukrainischen Staatsangehörigen, die sich vorübergehend bewilligungsfrei in der Schweiz aufhalten oder deren bestehende Aufenthaltsbewilligung abläuft, folgendermassen zu regeln:</p> <p>a) <u>Bewilligungsfreier Aufenthalt ohne Visumpflicht</u>: Nach dem Ablauf der 90 Tage des bewilligungsfreien Aufenthalts ist ein D-Visum auszustellen. Das Visum D ist gemäss den geltenden Bestimmungen (Weisungen des SEM für die Ausstellung nationaler Visa), für maximal 90 Tage auszustellen.</p> <p>b) <u>Bewilligungsfreier Aufenthalt mit Visumpflicht</u>: Ein Anschlussvisum des Typs C ist auszustellen, bis die Dauer von 90 Tagen des bewilligungsfreien Aufenthalts erreicht ist. Danach ist, gemäss den geltenden Bestimmungen, ein D-Visum auszustellen.</p> <p>c) <u>Bewilligungspflichtige Aufenthalte</u>: Wenn der bisherige Aufenthaltszweck eine Verlängerung zulässt, ist die Aufenthaltsbewilligung zu verlängern. Wenn der Aufenthaltszweck erfüllt ist und die Ausländerbewilligung nicht mehr unter den bisherigen Bedingungen verlängert werden kann, ist gemäss den geltenden Bestimmungen (Weisungen des SEM für die Ausstellung von nationalen Visa) ein D-Visum auszustellen.</p> <p>d) <u>Hängige Verfahren zur Regelung eines bewilligungspflichtigen Aufenthalts</u>: Hängige Gesuche für eine (Kurz-)Aufenthaltsbewilligung mit oder ohne Erwerbstätigkeit, sind von den Kantonen und dem SEM weiter zu bearbeiten. <i>Hinweis</i>: Auf das Ausstellen informeller Aufenthaltsbestätigungen oder die Abgabe von Ausreisemeldekarten mit einem Datum in der Zukunft ist zu verzichten, da dadurch kein Aufenthaltsrecht im Schengen-Raum belegt ist und es bei einer späteren Ausreise bzw. Durchreise durch andere Schengen-Staaten zu Problemen führen kann.</p> <p>e) <u>Familiennachzug</u>: Hier gelten weiterhin die üblichen Bestimmungen, eine grosszügigere Lösung für den Familiennachzug wird geprüft. Eine detaillierte Darstellung finden Sie in der entsprechenden Weisung (Kapitel 6, «Familiennachzug», ab S. 108). Es empfiehlt sich, die Gesuche zügig zu behandeln und im Einzelfall den gegenwärtigen besonderen Umständen Rechnung zu tragen</p>

Ausschliesslich zum Amtsgebrauch

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.522831 / 201/2015/00021

	Massnahmen
Verfahren Status S	<p>Seit Einführung der S-Verfahren am 12.3.22 bis und mit 12.4.2022 hat das SEM bereits über 26 000 S-Status-Entscheide verfügt.</p> <p>Es melden sich weiterhin sehr viele Personen aus der Ukraine in den Bundesasylzentren (BAZ). Um die Strukturen und Kapazitäten der sechs BAZ gleichmässig auszulasten organisiert das SEM weiterhin Sammelbusse mit Ausgangspunkt Zürich, um Schutzsuchende für die Registrierung in diejenigen BAZ zu transportieren, in denen Kapazitäten bestehen.</p> <p>Am bevorstehenden Osterwochenende werden mit Ausnahme der Asylregion Westschweiz am Ostersonntag, 16.4. und am Ostersonntag, 17.4. keine S-Verfahren durchgeführt. In der Asylregion Westschweiz werden die S-Verfahren ohne Unterbruch durchgeführt.</p>
Unterbringung	<p>Das SEM betreibt – Stand 14. April 2022 – über 9 000 Unterbringungsplätze. Da ein Teil der Unterkünfte nur befristet zur Verfügung steht, arbeitet das SEM daran, wegfallende Plätze zu ersetzen sowie weitere Kapazitäten zu schaffen.</p>
Zuweisungen an Kantone	<p>Das SEM steht in regelmässigem Kontakt mit den Asylkoordinatoren der 26 Kantone, SODK sowie VKM und informiert diese über die Zuweisungsmodalitäten. Zudem besteht pro BAZ und pro Kanton ein/e SPOC zur Koordination der Kantonsverteilung und der kantonalen Unterbringungen.</p>
Resettlement	<p>Im Rahmen des Resettlement-Programmes sind aufgrund von Kapazitätsengpässen bis auf Weiteres keine Einreisen mehr geplant. Das SEM informiert, sobald die Einreiseaktivitäten wiederaufgenommen werden.</p>
Dublin / Rückübernahmen	<p>Infolge der Kriegshandlungen in der Ukraine und der Ankunft von Flüchtlingen haben Polen, Rumänien, Tschechien und die Slowakei die Annahme von Dublin-Überstellungen bis auf weiteres ausgesetzt. Das SEM sieht einstweilen davon ab, Dublin-Ersuchen an diese Staaten zu richten.</p> <p>Die dem SEM vorliegenden Informationen werden jeweils auf der Intranet-Seite von swissREPAT, die auch für die Kantone zugänglich ist, vermerkt.</p>

Kontaktdaten Lagezentrum Asyl SEM (Das LZ Asyl SEM ist zurzeit zu normalen Büro-Zeiten erreichbar. In dringenden Fällen kann der Chef LZ Asyl SEM ausserhalb der Betriebszeiten direkt kontaktiert werden.)

E-Mail: lz-asyl@sem.admin.ch

Telefon: 079 259 87 03

Chef LZ Asyl SEM: 079 341 09 21